

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt



Freitag, 31. Januar

Nr. 5

2003

Inhalt:

- 9 Sitzung des Sozialhilfeausschusses
- 10 Jägerprüfung 2003 (2.Termin)
- 11 Wasserrecht; Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund im Zuge der Versickerung von Oberflächenwasser bei der Straßenentwässerung im Baugebiet Seidlkreuz-Süd in Eichstätt; hier: Öffentliche Auslegung
- 12 Aufgebot von Sparkassenbüchern (Sparkasse Eichstätt)
- 13 622. Zuchtviehmarkt (Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e.V.)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

9 Sitzung des Sozialhilfeausschusses

Am Mittwoch, 19. Februar 2003, um 14.00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine Sitzung des Sozialhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht über die Ausgaben und Einnahmen des Sozialhilfe im Haushaltsjahr 2002
2. Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2003
3. Informationen und Bericht über den Vollzug des Grundsicherungsgesetzes
4. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Arbeitsamt Eichstätt zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Schaffung einer gemeinsamen Anlaufstelle zur Betreuung erwerbsfähiger Arbeitsloser
5. Sonstiges, Anfragen, Hinweise

10 Jägerprüfung 2003 (2.Termin)

Bekanntmachung vom 12.Juli 2002, Nr. R4-7931-1252

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2003 (2.Termin) findet gemäß der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung –JFPO) vom 28.11.2000 (GVBl S. 802 landeseinheitlich am

**Dienstag, 24 Juni 2003 statt,
Beginn: 09:00 Uhr.**

Prüfungsbewerber für die Jägerprüfung 2002 die im Landkreis Eichstätt ihren Wohnsitz haben, oder hier den Ausbildungslehrgang besucht haben, können sich bis spätestens **24. April 2003** unter Angabe von Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift bei der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zimmer 209, anzumelden. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörde sind auch die Gemeinden zur Entgegennahme von Anmeldungen zuständig.

Hat ein Prüfungsbewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der genannte Termin ist eine Ausschlussfrist. Anmeldungen, die nach dem **24.04.03** beim Landratsamt eingehen, müssen zurückgewiesen werden. Antragsformblätter auf Zulassung zur Jägerprüfung sind beim Landratsamt vorrätig.

Für die Abnahme der Jägerprüfung wird eine Gebühr von **€255,00** erhoben. Die Verwaltungsgebühr beträgt **€7,50**. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kreiskasse einzuzahlen.

Bewerber, bei denen sich nach der Anmeldung ein Wohnungswechsel ergibt, haben die Änderung ihrer Anschrift der Zulassungsbehörde oder der Regierung von Oberbayern mitzuteilen.

Mit der Anmeldung sind gemäß § 6 Abs. 1 JFPO vorzulegen:

- Der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
- ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf;
- bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters;
- der Nachweis über die jagdliche Ausbildung (§ 4 Abs. 1 und 2 JFPO), oder bei Prüfungsbewerber außerhalb Bayerns über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherren. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchenschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat.
- Nachweis über die Teilnahme an einem Fallenlehrgang; auf den Nachweis kann verzichtet werden, wenn der Prüfungsbewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung die schriftliche Erklärung abgibt, auf die Fallenjagd zu verzichten. Der Verzicht kann widerrufen werden, wenn die Teilnahme an einem Lehrgang zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens bis zum 10 Juni 2003 bei der Regierung von Oberbayern vorzulegen.

Diese Bekanntmachung gilt auch für Personen, die zur Erlangung eines Falknerjagdscheines an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagdwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr €170,00 beträgt. Bei der Anmeldung haben diese Bewerber zusätzlich eine Erklärung abzugeben, dass sie nur an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen. Bei der eingeschränkten Jägerprüfung entfällt der Prüfungsteil "jagdliches Schießen und Handhabung der Waffe".

Die Einladung der Prüfungsteilnehmer erfolgt schriftlich durch die Regierung von Oberbayern.

Eichstätt, den 30.01.2003

I.A. Z e c h e r l e , Regierungsdirektor

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

**11 Wasserrecht;
Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund im Zuge der Versickerung von Oberflächenwasser bei der Straßentwässerung im Baugebiet Seidlkreuz-Süd in Eichstätt
hier: Öffentliche Auslegung**

Mit Schreiben vom 11.12.2002 beantragten die Stadtwerke Eichstätt die wasser-rechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund im Zuge der Versickerung von Oberflächenwasser bei der Straßentwässerung im Baugebiet Seidlkreuz-Süd in Eichstätt.

Die Gewässerbenutzung dient der Versickerung von Straßenwasser aus dem Baugebiet „Seidlkreuz-Süd“ über ein Mulden-Rigolen-System in den Untergrund.

Die Einleitung bedarf der gehobenen Erlaubnis nach § 7 WHG i.V.m. Art. 16 BayWG.

Im Rahmen dieses wasserrechtlichen Verfahrens ist eine öffentliche Auslegung erforderlich.

Die der Maßnahme zugrundeliegenden Unterlagen liegen bei der Stadt Eichstätt, Rathaus, Marktplatz 11, Hauptamt, Zi.-Nr. 26 / II Stock, in der Zeit von

**Montag, 10. Februar 2003, bis einschließlich
Montag, 24. Februar 2003,**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde (Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zi.-Nr. 200) oder bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, Zi.-Nr. 26 / II Stock, Einwendungen erheben kann.

Sofern kein Beteiligter gegen das geplante Vorhaben Einwendungen vorbringt (Art. 67 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG i.V.m. Art. 83 Abs. 1 Nr. 2 BayWG) wird ohne mündliche Verhandlung entschieden.

Eichstätt, den 28.01.2003

gez. N e u m e y e r , Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Eichstätt

12 Aufgebot von Sparkassenbüchern

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller an den Inhaber des jeweiligen Sparkassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller:</u>	<u>Sparbuchnummer:</u>
Bayer Max o. Rosa	1154111, 1159805
Eichstätt, 28. Januar 2003	

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt
B ö t s c h H o l l w e c k

Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e.V.

13 622. Zuchtviehmarkt

Der Zuchtverband für Fleckvieh in Pfaffenhofen Obb. e.V. hält seinen nächsten Markt am **Donnerstag, den 13. Februar 2003**, in Ingolstadt, Donauhalle ab.

Donnerstag, 13. Februar 2003 von 07.00-09.30 Uhr Bewertung der weiblichen Tiere; ab 09.00 Uhr Körung der Bullen. Ab 11.00 Uhr Rinderversteigerung, ab 10.30 Uhr Kälberversteigerung.

Zum Auftrieb kommen 20 Bullen und 120 weibliche Tiere, außerdem 300 weibliche und männliche Kälber.

Der Auftrieb bietet allen Kaufinteressenten gute Möglichkeit, den Bedarf an leistungsfähigen Zuchttieren zu decken.

Der Besuch von Personen aus MKS-Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten ist verboten. Auskunft erteilt der Zuchtverband Pfaffenhofen, Tel. 08441/867-500